

Autorenpapier: Krisenstab Bevölkerungsschutz

Schutz und Erhalt der körperlichen Unversehrtheit sind fest in unserem Grundgesetz verankert, daher zählt der Schutz der Bevölkerung zu den Kernaufgaben des Staates. Er muss daher im Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte stehen. Die durch die Klimakrise an Dynamik zunehmenden Extremwetterereignisse und der völkerrechtswidrige Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine müssen Anlass sein, notwendige Reformen im Bevölkerungsschutz auch auf Bundesebene anzustoßen. Zwar kann Deutschland mit seinen vielen gut ausgebildeten und motivierten Haupt- und Ehrenamtlichen auf eine hervorragende Basis an Organisationen und Helfer*innen zurückgreifen. Jedoch zeigen die Ereignisse, wie jüngst die Waldbrände in Sachsen oder die Ahrtaflut 2021, existierende Probleme im deutschen Bevölkerungsschutz deutlich auf. Kommunikation und Koordination funktionieren länderübergreifend nur langsam und können im Ernstfall Leben kosten.

Das als Reaktion auf die Ahrtalkatastrophe geschaffene Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) von Bund und Ländern bleibt in seiner jetzigen Ausgestaltung hinter den notwendigen Änderungen zurück. Mutige Schritte in der Kompetenzentwicklung sind nur angedeutet, zudem sitzen nicht alle Länder mit Kontakt- bzw. Verbindungspersonen im GeKoB. Eine Entscheidungsbefugnis für länderübergreifende Entscheidungen (z. B. bei der Zuweisung von Mangelressourcen) ist derzeit nicht vorgesehen. Aktuell entwickelt das GeKoB ein Lagebild. Ein solches ist wichtig, darf aber hinsichtlich komplexer Problemlagen nicht die einzige Priorität in der Bund-Länder-Zusammenarbeit bleiben.

Um echte Verbesserung zu erreichen, braucht es für den Bevölkerungsschutz in Deutschland eine echte Neujustierung mit größeren und ambitionierten Schritten: es benötigt Strukturen / Maßnahmen, die vielfältigen länderübergreifenden Krisen standhalten und die den Einsatz der Ressourcen unseres Landes bestmöglich bündeln und koordinieren zu können. Die auf Bundesebene benötigten Fähigkeiten sind:

Effiziente Regelung für länderübergreifende Koordination

In länderübergreifenden Krisen braucht es einen vordefinierten Entscheidungsmechanismus darüber, wer die bundesweite operative Koordination von Einheiten und die Koordination zwischen den Ländern, insbesondere von Spezialressourcen, übernimmt. Nur so bekommen wir Einsatzressourcen schnell an die Stellen, an denen sie gebraucht werden. Dies sollte auf Bundesebene an die Aufgaben des GeKoB nahtlos anknüpfen.

Erarbeitung gleicher Sprache und Standards für den Bevölkerungsschutz

Mittelfristig müssen wir in der Gefahrenabwehr, dem Katastrophenschutz und dem Zivilschutz auf bundesweit gültige Mindeststandards bei Krisenbewältigung und der Aufstellung von Einheiten kommen. Dazu müssen die Beschlüsse der IMK verbindlich in den Ländern umgesetzt und ein verbindlicher Entscheidungsmechanismus zur Einführung von Standards zwischen den Ländern gefunden werden.

Schlagkräftige Aufstellung von Krisenstabsfähigkeiten für den Bund

Der Bund braucht fest institutionalisierte und regelmäßig eingeübte Verfahren zur Bewältigung von Krisen. Diese müssen dann auch durch die jeweiligen Regierungen genutzt und evaluiert werden, um die Weiterentwicklung eines solchen fest verankerten Krisenstabes zu ermöglichen. Mit fest vorgehaltenen Ressourcen und hochqualifizierten und zertifizierten Krisenmanager*innen können zivile Krisen auch von zivilen Krisenstäben bewältigt werden.

Lagebild optimieren und Prognosefähigkeit stärken

Lagebilder sind die Basis für effiziente Krisenbewältigung. Ressort- und ebenenübergreifend müssen relevante Informationen in umfassenden Lagebildern aufbereitet werden. Es braucht zentrale Lagebilder, die sowohl von unten nach oben als auch rückläufig von oben nach unten funktionieren. Diese Informationen müssen für alle Entscheider*innen in den Gebietskörperschaften verfügbar sein. Damit die Prozesse funktionieren, bedarf es stetiger Übungsprozesse und geschultes Personal.

Eng verknüpft mit einem guten Lagebild ist die regelmäßige Bewertung und Ableitung von Erkenntnissen zur Vorbereitung. Daraus kann mittelfristig eine gute Prognosefähigkeit aufgebaut werden. Diese Aufgabe sollte in einer zentralen Stelle auf Bundesebene fest etabliert werden. Durch die EDV gestützten Nutzungsmöglichkeiten des Lagebildes durch die Mittleren und Unteren Katastrophenschutzbehörden können diese analogen Fähigkeiten aufbauen.

Unser Ziel:

Diese Fähigkeitslücken müssen geschlossen werden, um für bundeslandübergreifende Großschadenslagen oder einen Spannungs- oder Verteidigungsfall gewappnet zu sein. Deshalb ist unser Ziel:

Ein **Krisenstab Bevölkerungsschutz**, der im Bundeskanzleramt angesiedelt ist und unter der Leitung eine*r Staatsminister*in für Bevölkerungsschutz steht. Dieser baut die oben genannten Fähigkeiten in der Krisenmanagementfähigkeit des Bundes (auch zwischen den Ressorts) auf und vereint bereits bestehende Fähigkeiten unter sich, wie sie teilweise im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und im Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern vorhanden sind. In Bundeskanzleramt sind auf Grund der sog. Spiegelreferate ad hoc alle Fachexpertisen der jeweiligen Ressorts vorhanden bzw. können rasch gestellt werden.

Wie wir dort hinkommen:

Der beste Weg, um dies zu erreichen ist eine konsequente Weiterentwicklung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz, indem die oben genannten Kompetenzen (auch des Bundes) vereinbart, rechtlich unterbaut, ausgebaut werden.

Dabei sollte das GeKoB mit den Aufgaben des BBK, denen des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) in einen schlagkräftigen „Krisenstab Bevölkerungsschutz“ verschmolzen werden.

Am Ende müssen ausgebildete und fachlich kompetente Krisenmanager*innen mit klaren Entscheidungsmechanismen und Hierarchien etabliert sein, die sich in jeglicher, insb. in multiplen, komplexen und hybriden Krisen bewähren können. Denn gerade so können zunächst unklare Verfahren oder unbekannte Ansprechpartner die entscheidenden Minuten vermieden werden, die darüber entscheiden, ob es zu einer Rettung von Menschen oder einer Bergung von Toten kommt.